

Sebastian Weitkamp

Kooperativtäter – die Beteiligung des Auswärtigen Amts an der NS-Gewaltpolitik jenseits der „Endlösung“

Wenn das Auswärtige Amt (AA) im Zusammenhang mit Verbrechen genannt wird, geschieht dies fast ausschließlich mit Bezug auf die „Endlösung der Judenfrage“. Ohne Zweifel ist die vorrangige Betrachtung der Beteiligung an diesem beispiellosen Menschheitsverbrechen berechtigt und wissenschaftlich mehr als begründet. Es ist das größte und folgeschwerste Verbrechen gewesen, an dem sich das AA jemals beteiligt hat. In enger Kooperation mit der SS arbeitete es willentlich und wissentlich der Vernichtung zu, indem es die außenpolitische Abschirmung gegenüber neutralen und feindlichen Staaten übernahm und die deutschen Verbündeten auf diplomatischem Wege zur Freigabe ihrer jüdischen Bevölkerung drängte. Ferner versuchte das AA, durch gezielte Propaganda im Ausland um Zustimmung für die antijüdischen Maßnahmen zu werben. Hierzu ist bereits eine Reihe von Untersuchungen erschienen, die die hohe Kooperationsbereitschaft des AA beim Judenmord hervorgehoben haben¹. Die eigene Studie des Autors macht hier keinen Unterschied².

Ein Unterschied besteht jedoch in der neueren Forschungsliteratur in der Bewertung des Grades der Initiative des AA. Während die Historikerkommission in ihrer Studie „Das Amt“ das AA als eine der Kerninstitutionen bei der Ingangsetzung der Vernichtungspolitik 1941/42 ansieht³, wird dieser Grad von anderen Autoren als wesentlich geringer eingeschätzt. Die Historiker Christopher Browning, Hans-Jürgen Döscher und auch der Autor selbst gehen davon aus, dass das AA bei der endgültigen Entscheidung zum Genozid kaum eine Rolle gespielt hat. Es zeigte sich jedoch anschließend im Rahmen seiner Möglichkeiten und Aufgaben auch initiativ und kooperationswillig, nachdem die industrialisierte Vernichtung des europäischen Judentums durch SS und NS-Führung in Gang gesetzt worden war⁴. Es ist unbestritten, dass das AA bereits seit 1933 eine repressiv-antisemitische Politik unterstützte und teilweise auch forcierte. Das AA hätte aber eine exterminativ-antisemitische Politik, die auf Tötung und Vernichtung abzielte, nicht von sich aus initiiert.

Die Beteiligung des AA an anderen Verbrechen, die hier aufgrund ihrer Heterogenität unter dem verallgemeinernden Begriff „NS-Gewaltpolitik“ summiert sind, werden in der allgemeinen Debatte in der Regel nicht näher beleuchtet und wenn doch, treten sie meist

¹ Vgl. in Auswahl Christopher Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943*, New York/London 1978 (deutsch: *Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943*, Darmstadt 2010); Hans-Jürgen Döscher, *SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der Endlösung*, Frankfurt a. M./Berlin 1991. Zuletzt Eckart Conze u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

² Vgl. Sebastian Weitkamp, *Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“*, Bonn 2008.

³ Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, vor allem S. 185–188.

⁴ Vgl. Johannes Hürter, *Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ)* 59 (2011), S. 167–192. Ebenso Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*; Döscher, *SS und Auswärtiges Amt*; Weitkamp, *Braune Diplomaten*.

gegenüber dem Holocaust in den Hintergrund – so auch im Bericht der Historikerkommission, der sich in erster Linie als Teil der Holocaust-Forschung versteht und auf dieser Folie die Geschichte des AA darstellt⁵. Andere Formen von Gewalt- oder Zwangspolitik werden zwar teilweise ebenfalls behandelt, aber nur selten in eine stringente Analyse eingebettet. Dies wurde auch durch die textliche Fragmentierung des Berichts verhindert, der letztlich aus Einzeltexten von mindestens zwölf Einzelaufordern besteht.

Selbstverständlich könnte ebenfalls die Judenvernichtung unter der NS-Gewaltspolitik gefasst werden, der Begriff zielt jedoch auf eine allgemeinere Sichtweise ab. Im Folgenden werden unter NS-Gewaltspolitik vor allem die Vorbereitung eines Angriffskrieges, Kriegsverbrechen, Überwachung und Spionage sowie Gewaltpolitik bei den Achsenpartnern verstanden. Die Reihe ließe sich problemlos um Wirtschaftsverbrechen, Zwangsarbeit, Plünderung und Umsiedlungen ergänzen, was an dieser Stelle aber zu weit führt. Da die Beteiligung des AA an der Gewaltpolitik in Friedenszeiten eher gering einzuschätzen ist, wurden bewusst Bereiche aus der Phase der Radikalisierung in der Kriegszeit gewählt.

Gewalt gehörte zu den bevorzugten Mitteln der NS-Führung zur Durchsetzung ihrer Politik. Einer „partikularen Moral“ (Ernst Tugendhat) wie dem Nationalsozialismus waren Gewalt und Zwangsausübung immanent, die sich in erster Linie gegen alles nicht der „Volksgemeinschaft“ Zugehörige richteten. Liberale Werte und bestimmte Personengruppen wurden nicht als Teil des eigenen, partikularen Moralsystems angesehen, sondern gezielt ausgeschlossen und unterlagen bestimmten Repressionen bis hin zur Vernichtung. NS-genuine Institutionen wie das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) brachten den Gewaltaspekt zur Durchsetzung der NS-Politik unmissverständlich zum Ausdruck. Im Gegensatz dazu war das AA eine im Kaiserreich geschaffene Reichsbehörde zur Umsetzung der klassischen Außenpolitik auf diplomatisch-konsularischem Wege. Im Kaiserreich war es Großmachtpolitik, in der Weimarer Republik Revisions- und Verständigungspolitik gewesen. In der Diktatur generierte die NS-spezifische, ideologisch-völkische Form der Außenpolitik neue Parameter, deren steigend konfrontativer Charakter auch für das AA zunächst noch ungewohnt war.

Zu den genannten Topoi der NS-Gewaltpolitik liegen kaum dezidierte Studien vor. Es handelt sich um ein sehr weites Feld und ein nur selten systematisch erforschtes dazu. Im begrenzten Rahmen des Beitrages soll deshalb ein allgemeiner Überblick über die oben genannten Felder der NS-Gewaltpolitik gegeben und die Kooperation des AA anhand konkreter Beispiele näher erläutert werden. Zu untersuchen ist, wie sich das AA im Einzelnen verhielt. Lassen sich Differenzen oder Kongruenzen zwischen Judenvernichtung und anderer NS-Gewaltpolitik konstatieren? Agierte das AA in der übrigen Gewaltpolitik zumeist initiativ, wie es der Kommissionsbericht für die Politik der „Endlösung“ immer wieder betont, oder agierte das AA zumeist kooperativ, wie es andere Wissenschaftler annehmen?

1. Kategorien

Die Beteiligung des AA an der NS-Gewaltpolitik war von vielen externen und internen Faktoren abhängig. Im besetzten Europa richtete sich die Einflussnahme vor allem nach

⁵ Vgl. Conze u. a., Das Amt, besonders S. 694–696.

der Form der Besatzungsherrschaft. In den eingegliederten Gebieten und Reichskommissariaten war der Einfluss des AA vergleichsweise geringer, in den Gebieten unter Militärverwaltung höher⁶. Die größten Entfaltungsmöglichkeiten bestanden für das AA in den Staaten, die nicht besetzt waren, sondern verbündet oder neutral; in denen also die traditionellen Spielregeln der Diplomatie in gewissem Maße fortbestanden. In allen Fällen konnte das AA aber nicht autark handeln, sondern musste sich gegen innenpolitische Konkurrenten wie SS, NSDAP und Wehrmacht durchsetzen bzw. mit ihnen kooperieren. Entscheidend für den Spielraum des AA war die Frage, welche Intentionen und welches Standing innerhalb der NS-Hierarchie die beteiligten Organisationen hatten.

Im Gegensatz zur Innenpolitik, in welcher die NS-Führung fast ungehindert agieren konnte, folgte die Gewaltpolitik in der Außenpolitik anderen Parametern, da die NS-Führung auf die interagierenden Partner entweder keinen oder nur bedingten Einfluss hatte. Zudem kann zwischen einer Gewaltpolitik seitens des AA vor und nach Kriegsausbruch 1939 unterschieden werden. Insbesondere nach Kriegsausbruch waren die Funktionen der klassischen Diplomatie extrem eingeschränkt⁷.

Zur Analyse der Beteiligung an der NS-Gewaltpolitik werden Kategorien gebildet. Es wird unterschieden zwischen der Initiativtäterschaft und der Kooperativtäterschaft. Diese können für einen ganzen Tatkomplex stehen oder für eine konkrete, einzelne Gewalttat. Die Initiativtäterschaft verdeutlicht dabei die Frage nach der Inangasetzung des Tatkomplexes oder der Gewalttat. Die Kooperativtäterschaft kategorisiert die Unterstützung und Mithilfe bei einem Tatkomplex oder einer einzelnen Tat.

Ein ähnliches Modell hat die bundesdeutsche Justiz verstärkt ab den 1960er Jahren bei der Ahndung von NS-Verbrechen genutzt. Sie unterschied zwischen Haupttätern und Komplizen. Jedoch wurden als Haupttäter nur die führenden Nationalsozialisten wie Adolf Hitler oder Heinrich Himmler gewertet. Sie hätten die verbrecherische Politik in Gang gesetzt. Alle, die sie dabei unterstützt hatten, vor allem die deutsche Ministerialbürokratie, Polizei oder Gestapo, wurden als Komplizen oder Gehilfen bezeichnet, was sich allein schon auf ein zu erwartendes, reduzierteres Strafmaß auswirkte⁸.

Das hier verwendete Konzept von Initiativtäterschaft und Kooperativtäterschaft dient dagegen nicht dazu, juristische Kategorien und gesetzliche Maßstäbe anzulegen. Insbesondere wurde den Komplizen und Gehilfen ein eigener Wille zur Tat häufig abgesprochen; sie seien Werkzeuge und Verführte gewesen. Zudem nivelliert der Begriff des „Komplizen“ den Tatbeitrag, weshalb die Aufnahme der „Täterschaft“ in den hier verwendeten Oberbegriffen explizit enthalten ist, um die Verantwortung für die Tat hervorzuheben. Es wird davon ausgegangen, dass Initiativ- und Kooperativtäter die Tat letztlich willentlich und wissentlich gemeinsam begingen. Und selbstverständlich kann ein Kooperativtäter im Laufe der Tat initiativ werden und seinen Tatbeitrag erhöhen, indem er Einfluss auf die Tatdynamik oder das Tatziel nimmt.

⁶ Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990, S. 570ff.

⁷ Vgl. Wolfgang Michalka, „Vom Motor zum Getriebe“. Das Auswärtige Amt und die Degradierung einer traditionsreichen Behörde 1933 bis 1945, in: Ders. (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1990, S. 249–259, hier S. 257.

⁸ Vgl. Michael Greve, *Täter oder Gehilfen? Zum strafrechtlichen Umgang mit NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 194–221, hier S. 202, und Katrin Stoll, *Die Herstellung der Wahrheit. Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei im Bezirk Bialystok*, Berlin 2012, S. 106f.

Als letzter Oberbegriff wird die Passivtäterschaft eingeführt. Der paradox klingende Begriff geht von der Ermöglichung einer Tat oder eines Tatkomplexes aus, ohne dass auf Tatziel und Tatdynamik Einfluss genommen wird. Anhand dieser drei Oberbegriffe können vielleicht nicht alle Tatbeiträge im Detail analysiert werden, aber sie geben eine gewisse Orientierung.

2. Angriffskrieg

Nach der „Endlösung“ ist die Beteiligung des AA an der Vorbereitung eines Angriffskrieges das wirkungsmächtigste Verbrechen. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess hatte die Beteiligung des AA bei der „Endlösung“ noch eher eine untergeordnete Rolle gespielt, auch wegen des Fehlens wichtiger Quellen und Belege zu diesem Zeitpunkt. Eine enge Beteiligung der konventionellen Diplomatie am Massenmord schien zudem kaum wahrscheinlich.

Im Vordergrund des Prozesses stand hinsichtlich des AA die Beteiligung bei der Planung eines Angriffskrieges und damit ein Vorwurf, der dem AA auf dem klassischen Boden seiner Zuständigkeit – der Außenpolitik – gemacht wurde. Die Nürnberger Richter hielten fest, dass das AA unter Führung der angeklagten ehemaligen Reichsaußenminister (RAM) Constantin von Neurath und Joachim von Ribbentrop weitgehend willfährig und zuarbeitend die Kriegsplanungen der NS-Führung außenpolitisch umgesetzt hatte⁹.

Aber nicht nur die Minister Neurath und Ribbentrop waren für die Vorbereitungen eines Angriffskrieges mitverantwortlich, sondern auch die erweiterte Führungsspitze des Ministeriums. Unter den Angeklagten im elften Nürnberger Nachfolgeprozess von 1948/49 gegen Angehörige von Ministerien und anderen Organisationen waren auch der ehemalige Staatssekretär Ernst von Weizsäcker und der ehemalige Unterstaatssekretär Ernst Woermann. Beide waren klassische Karrierediplomaten, die bereits seit 1920 bzw. 1919 im Dienst des AA standen. Hinzu kam der ehemalige Botschafter Karl Ritter, der seit 1922 dem Diplomatischen Dienst angehörte. Als zweite Gruppe von Angeklagten aus dem Bereich des AA können Wilhelm Keppler, Edmund Veessenmayer und Ernst Wilhelm Bohle (ehemaliger Leiter der NSDAP-Auslandsorganisation) gelten. Sie waren jedoch hauptsächlich aufgrund ihrer engen Verbindung zur NSDAP ins AA gekommen, wo sie zumeist als Sonderbeauftragte eingesetzt wurden. Keppler war seit 1938 vor allem mit Wirtschaftsfragen befasst, während sein früherer Referent Veessenmayer eine Art „Allzweckwaffe“ darstellte. Als Sonderemissär war er unter anderem am Aufbau der deutschfreundlichen Satelliten Slowakei und Kroatien beteiligt. Auch in der NS-Gewaltpolitik setzte er sich in diesen Staaten später noch für Partisanenkampf und Judendeportationen ein, ehe er als Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches den schwankenden Verbündeten Ungarn stabilisieren sollte und einer der Hauptverantwortlichen für die Judendeportationen aus Ungarn wurde.

Der Gerichtshof verurteilte Weizsäcker und Woermann schließlich vor allem wegen Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, womit haupt-

⁹ Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache, Nürnberg 1947 (IMG), Bd. XXII, S. 603ff.

sächlich Taten im Zuge der Judenvernichtung gemeint waren¹⁰. Allerdings revidierte das Gericht wenige Monate später sein Urteil gegen Weizsäcker und Woermann dahingehend, dass der Anklagepunkt des Angriffskrieges entfiel, während dieser Anklagepunkt für Keppler aufrechterhalten blieb. Das Urteil zeigt damit die komplexe Materie der Tatbeteiligung des AA auf. Waren es die Neueinsteiger im AA, die vornehmlich an der Gewaltpolitik partizipierten, während traditionelle Berufsdiplomaten nur mitliefen?

Bei den vorwiegend national-konservativ gesinnten Beamten herrschte überwiegend der Wille vor, dem Deutschen Reich nach der „Schmach von Versailles“ zu alter Größe zu verhelfen¹¹. Die Abkehr von der Verständigungspolitik der Weimarer Außenpolitik vollzog sich stillschweigend oder offen zustimmend mit dem Austritt aus dem Völkerbund und dem Verlassen der Genfer Abrüstungskonferenz (beide 1933) sowie der Aufkündigung des Locarno-Paktes (1936). Hinzu kamen die Wiederwehrhaftmachung und die Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes (beide 1935). All dies wurde im AA zumeist als Fortschritt und Erfolg der neuen Regierung gewertet und dementsprechend unterstützt, auch wenn es durchaus mahnende Stimmen gab. Bis weit in die 1930er Jahre hinein bestand jedoch zwischen NS- und AA-Führung in der Vorstellung von Außenpolitik kein sehr großer Unterschied. Für die konservativen Diplomaten stand die Revision des Versailler Vertrages im Vordergrund, für die NS-Führung um Hitler die Schaffung einer Ausgangsbasis für eine aggressive Expansionspolitik. Diese Zielidentitäten stabilisierten die Außenpolitik und führten dazu, dass die AA-Führung die Linien der NS-Führung willentlich umsetzte.

Daneben zeigt das 1935 durch Hitlers Spezialemissär Ribbentrop ausgehandelte Flottenabkommen mit Großbritannien die zunehmende Infiltrierung der diplomatischen Domäne durch Nicht-AA-Sonderbevollmächtigte und die schleichende Degradierung des AA vom Gestalter zum Instrument der NS-Führung, die die politischen Richtlinien oft ohne Rückgriff auf das AA selbst festlegte. Das AA stand deshalb unter einem erhöhten Anpassungsdruck¹².

Erst als 1938 mit der „Sudetenkrise“ eine erhöhte Kriegsgefahr drohte, schreckten größere Teile der AA-Führung zurück. Hitlers Außenpolitik wurde zunehmend als Vabanquespiel gewertet und ließ kaum noch Zweifel an seiner Entschlossenheit zum Krieg. Diesen wollten führende Diplomaten zwar verhindern, sie setzten aber weiterhin auf eine Großmachtpolitik: Expansion ja, aber nicht auf Kosten eines großen Krieges. Dabei standen die Grundlinien und Ziele der NS-Außenpolitik kaum zur Debatte, sondern in erster Linie die Art und Weise, wie diese Ziele zu erreichen seien. So sind die Äußerungen des Staatssekretärs Weizsäcker zu verstehen, für den ein neuer Krieg zwar ein „*finis germaniae*“ wäre, der aber dennoch für eine „chemische“ Zersetzung der Tschechoslowakei plädierte

¹⁰ Vgl. Robert M. W. Kempner/Carl Haensel, Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen und Einführungen, Schwäbisch-Gmünd 1950, S. XXV.

¹¹ Vgl. allgemein Döschner, SS und Auswärtiges Amt, besonders S. 308; ferner Charles Bloch, Das Dritte Reich und die Welt, Paderborn 1993, S. 56ff.

¹² Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf, Zur Struktur der NS-Außenpolitik 1933–1945, in: Manfred Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1978, S. 137–185, hier S. 142f. und 169ff.

mit dem Ziel des Anschlusses an das Großdeutsche Reich¹³. Sehr wahrscheinlich hätte die AA-Führung sogar einen lokalen Krieg – etwa gegen die Tschechoslowakei oder Polen – zur Durchsetzung der Expansionspolitik billigend in Kauf genommen, wenn die Gefahr einer Intervention durch Frankreich oder Großbritannien nicht bestanden hätte.

Die vom AA mitgetragene Politik führte zu Allianzen, welche zur Führung eines kommenden Krieges unbedingt notwendig waren. Die strategischen Bündnisse mit Bulgarien, Finnland, Japan und Rumänien wirkten ebenso kriegsfördernd wie die ideologisch geprägten Bündnisse und Verbindungen zu Italien und Spanien. NS- und AA-Führung bereiteten Deutschland so außenpolitisch auf einen Krieg vor, auch wenn das AA noch versuchte, das Ausland von den angeblich redlichen und friedfertigen Absichten der neuen Reichsführung zu überzeugen. Selbstverständlich verfolgte Ribbentrop vor und nach Amtsantritt 1938 auch eigene außenpolitische Ziele, die sich jedoch nur begrenzt umsetzen ließen, da Hitler das letzte Wort besaß¹⁴.

Der Einfluss Hitlers wird zwar auch von der Historikerkommission erwähnt, dennoch geht sie allgemein davon aus, dass das AA „zentrale Politikbereiche“ gestalten konnte¹⁵. Doch gerade bei der außenpolitischen Vorbereitung zum Krieg ist es fraglich, ob das AA hier tatsächlich noch maßgeblich mitgestalten konnte.

Die Taktgeber der Expansionspolitik und der damit verbundenen massiven Aufrüstung waren die NS-Spitze, insbesondere Hitler selbst, und die Wehrmachtsführung¹⁶. So sieht Hans-Adolf Jacobsen die Wehrmacht als „das entscheidende Instrument der NS-Außenpolitik“¹⁷. In nicht wenigen wissenschaftlichen Überblicksdarstellungen spielt das AA eine untergeordnete Rolle, wogegen die außenpolitischen Konzeptionen und Planungen von Hitler und seinen engen Gefolgsleuten weiten Raum einnehmen¹⁸. Der französische Historiker Charles Bloch räumt dem AA nur bis 1935 noch eine gewisse Gewichtung in außenpolitischen Prozessen ein, aber spätestens mit dem Amtsantritt Ribbentrops 1938 sei das AA von den wesentlichen Entscheidungsprozessen abgekoppelt gewesen¹⁹. Bloch vernachlässigt bei seiner Untersuchung jedoch das Know-how der Berufsdiplomatie, welches sich die NS-Führung zunutze machte, und den Wert der Institution des AA, welches die Vorgaben der NS-Führung applanierte und umsetzte. Historiker wie Döscher oder Jacobsen haben auf die Expertenfunktion der Diplomaten mehrfach hingewiesen, da es NS-Quereinsteigern oftmals an Kompetenz und Qualifikation für das Alltagsgeschäft fehlte. Ein Beispiel ist hier der NS-Parvenue Horst Wagner, der 1943 zur Amtsführung seiner Gruppe Inland II den sehr gut ausgebildeten Karrierediplomaten Eberhard von Thadden als Stellvertreter und Judenreferenten installierte.

¹³ Vgl. Rainer A. Blasius, *Für Großdeutschland – gegen den großen Krieg*. Staatssekretär Ernst Frhr. v. Weizsäcker in den Krisen um die Tschechoslowakei und Polen 1938/39, Köln 1981. Ferner Bloch, *Das Dritte Reich und die Welt*, S. 58ff., und Döscher, *SS und Auswärtiges Amt*, S. 182.

¹⁴ Vgl. Wolfgang Michalka, *Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933–1940*. Außenpolitische Konzeptionen und Entscheidungsprozesse im Dritten Reich, München 1980. Ferner IMG, Bd. 10, S. 468.

¹⁵ Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 13.

¹⁶ Vgl. Michael Geyer, *Militär, Rüstung und Außenpolitik – Aspekte militärischer Revisionspolitik in der Zwischenkriegszeit*, in: Funke (Hrsg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte*, S. 239–268.

¹⁷ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, *Zur Einführung*, in: Bloch, *Das Dritte Reich und die Welt*, S. IX–XV, hier S. XII.

¹⁸ Vgl. exemplarisch Marie-Luise Recker, *Die Außenpolitik des Dritten Reiches*, München 1990, und Bernd-Jürgen Wendt, *Großdeutschland, Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regimes*, München 1987.

¹⁹ Bloch, *Das Dritte Reich und die Welt*, S. 62f.

Der in älteren Publikationen vorherrschende Blick auf die Meta-Ebene der Außenpolitik wird in jüngerer Zeit konstruktiv ergänzt durch biographische Arbeiten, die die Haltungen der Berufsdiplomaten untersuchen und deren Mitverantwortung aufzeigen. Zu nennen wäre hier der Leiter der Rechtsabteilung Friedrich Wilhelm Gaus. Er war seit 1907 Angehöriger des Auswärtigen Dienstes und kein NSDAP-Mitglied. Als versierter Jurist war er führend an vielen wichtigen außenpolitischen Verträgen der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“ beteiligt. Er gestaltete mit seinem Fachwissen die Vertragstexte von Rapallo (1922) und Locarno (1925) ebenso wie den kriegsvorbereitenden Hitler-Stalin-Pakt im August 1939. Auf diese Weise macht er die besondere Rolle der Berufsdiplomaten deutlich, die die Verständigungspolitik der Republik ebenso kompetent umsetzten wie die Expansionspolitik des Regimes²⁰.

Nach Kriegsbeginn 1939 unterstützte das AA auch die Kriegführung auf außenpolitische Art und Weise, das heißt, es sammelte über diplomatische Netzwerke Nachrichten und betrieb eine intensive Propaganda- und Pressearbeit im Ausland, um die deutschen Kriegsziele als berechtigt darzulegen, Verbrechen zu verschleiern und den wahnwitzigen Versuch zu unternehmen, Deutschland nicht als Aggressor, sondern als Angegriffenen darzustellen²¹. Daneben galt es für das AA, vor allem die verbündeten und neutralen Staaten gewogen zu halten, um Devisen-, Wirtschafts- und Rohstoffverbindungen für die Kriegführung sicherzustellen. So schreibt etwa Daniel B. Roth der Deutschen Gesandtschaft Stockholm explizit einen hohen Stellenwert zu, wenn es darum ging, das neutrale Schweden mit seinen wichtigen Rohstoffvorkommen und der Lieferung von Halbfertigprodukten in die deutschen Kriegsplanungen vor und während des Krieges einzubinden. Dies sei hauptsächlich mit den Instrumenten der klassischen Diplomatie geschehen²².

Hinsichtlich der Planung eines Angriffskrieges ist das AA als Kooperativtäter anzusprechen. Es konnte diesen Bereich nicht zentral gestalten, sondern setzte die Richtlinien um, schirmte die Aufrüstung und Kriegsplanung ab und bereitete im Rahmen seiner Aufgaben einen Krieg mit vor.

3. Kriegsverbrechen

Anders als bei den neutralen Staaten war das diplomatische Personal im besetzten und verbündeten Europa auch befasst mit Kriegsverbrechen. Dabei entwickelte das AA in der Regel innerhalb des gegebenen politischen Rahmens weitgehend systemkonforme Initiativen.

Bisweilen konnten diese Initiativen durchaus von der vorherrschenden Meinung abweichen. Als sich der Partisanenkampf in Frankreich zuspitzte, riet die Deutsche Botschaft zur Mäßigung bei den Vergeltungsmaßnahmen in Form von massenhaften Geiselerchießungen. Diese würden die deutsche Besatzungsmacht der französischen Bevölkerung entfremden. Bei ihrem letztlich erfolglosen Gegenvorschlag blieb die Diplomatie jedoch völlig systemkonform: Die Botschaft unterstützte zur Kompensation stattdessen den Vorschlag

²⁰ Gerhard Stuby, Vom „Kronjuristen“ zum „Kronzeugen“. Friedrich Wilhelm Gaus: ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße, Hamburg 2008.

²¹ Vgl. u. a. Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1939.

²² Vgl. Daniel B. Roth, Hitlers Brückenkopf in Schweden. Die deutsche Gesandtschaft in Stockholm 1933–1945, Berlin 2009, S. 159f.

zur Deportation von Juden und Kommunisten²³. Es ging also nicht um das „Ob“, sondern nur um das „Wie“.

Gegen die Befehle aus dem Führerhauptquartier und dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) war die Botschaft in Paris jedoch machtlos. Und so flankierten Botschaft und AA später die Geislerschießungen mit propagandistischen Maßnahmen, um deren angebliche Rechtmäßigkeit zu belegen. Insbesondere wurde nach außen bewusst die Linie vertreten, bei den Attentätern und Widerstandskämpfern handle es sich vornehmlich um Juden oder Auslandsagenten, also nicht um eine französische Widerstandshandlung. Selbst bei feststehender französischer Täterschaft sollte weiterhin die These vertreten werden, Juden oder von britischen oder sowjetischen Geheimdiensten gekaufte Attentäter²⁴ seien die Drahtzieher.

Die gnadenlose deutsche Geiselpolitik hatte so auch eine internationale Dimension. In Bordeaux war beispielsweise am 22. Oktober 1941 ein Kriegsverwaltungsrat von unbekannten Tätern getötet worden. Der deutsche Militärbefehlshaber in Frankreich hatte deshalb kurz darauf bereits 48 französische Geiseln hinrichten lassen. 50 weitere Geiseln sollten folgen, wenn die französische Polizei der Täter nicht habhaft werde.

Der Deutsche Botschafter Otto Abetz telegraphierte an Ribbentrop, er übe vor Ort weisungsgemäß Zurückhaltung und sehe die Sache als reine Militärmaßnahme. Abetz' Haltung war aber ambivalent, da er die Geislerschießungen nicht allgemein ablehnte. Die übliche geringe Zahl an Hinrichtungen, so Abetz weiter, habe lediglich dazu geführt, dass die französische Bevölkerung die Attentate verurteile. Behörden und Bevölkerung hätten aber keine Bereitschaft zur Ergreifung der Täter gezeigt. Abetz sei aber zuversichtlich, dass die bis jetzt insgesamt in Frankreich getöteten 600 Geiseln dazu führen würden, dass von französischer Seite alles getan werde, um zukünftige Attentate zu verhindern. Um keine antideutsche Stimmung in der Bevölkerung zu provozieren, sprach er sich abschließend dafür aus, die weiteren 50 Geiseln nicht zu exekutieren²⁵. In der Tat schob die Wehrmacht auf Befehl Hitlers die zweite Exekutionswelle hinaus, um der französischen Polizei Zeit zu geben, die Täter zu fassen.

In der Zwischenzeit wandten sich diplomatische Vertreter aus Chile, Costa Rica und Mexiko an Stellen des AA, um gegen die bevorstehende Tötung der 50 Geiseln zu intervenieren. Das AA war jedoch bestrebt, jede ausländische Einmischung abzuwenden. Dementsprechend wies Unterstaatssekretär Woermann den chilenischen Botschafter am 25. Oktober 1941 in Berlin ab. In ähnlicher Form verfügte Staatssekretär Weizsäcker im Oktober und November 1941 in zwei Drahterlassen an deutsche Vertretungen, „mündliche Eröffnungen oder Noten“ zu dem Thema nicht zuzulassen. Es handle sich bei den Interventionen um eine verabredete, britisch intendierte Aktion, die „unter [dem] Deckmantel [der] Humanität im wesentlichen das Ziel hat, Deutschlands Verhalten in der Geiselsangelegenheit in den Augen der Welt herabzusetzen“²⁶.

In der Folge schloss sich der deutsche Vertreter in Costa Rica der offiziellen Lesart an und teilte dem Außenminister in San Jose mit, London und Washington hetzten die Bevölkerung zu Morden an deutschen Offizieren auf und man nehme deutscherseits an, die Regierung von Costa Rica sehe die Sühne für die Ermordung deutscher Offiziere

²³ Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 231 f.

²⁴ Drahtbericht Abetz' (Auszug) vom 7. 12. 1941, in: Staatsarchiv (StA) Nürnberg, NG. 5126.

²⁵ Drahtbericht Abetz' vom 25. 10. 1941, in: Ebenda.

²⁶ Drahterlass Weizsäckers vom [Nov.] 1941, in: Ebenda.

„durch kommunistische Verbrecher“ als gerechtfertigt. Die Todeskandidaten seien auch keine unschuldigen Geiseln, sondern „überführte kommunistische Agitatoren“²⁷. Damit kriminalisierte der deutsche Diplomat Attentäter wie Geiseln pauschal als ideologische Gegner.

Dem war aber keineswegs so. Als Abetz am 6. November 1941 berichtete, die Polizei habe die verantwortliche Widerstandsgruppe dingfest gemacht, meldete er zugleich, dass sich unter den bereits erschossenen Geiseln teilweise Personen befunden hätten, die nur geringfügige Vergehen begangen und vor der Entlassung gestanden hätten. Auch seien mehrere Jugendliche hingerichtet worden, die lediglich Briefe über die Demarkationslinie geschmuggelt hätten, und drei hochdekorierte Veteranen des Ersten Weltkrieges²⁸.

Das in diesem Fall praktizierte Vorgehen der AA-Vertreter war exemplarisch für die gesamte Dauer des Krieges und betraf nicht nur die Geiselpolitik, sondern auch konventionelle Kriegsverbrechen im Frontbereich und Verbrechen an Kriegsgefangenen. Es war beispielsweise im Laufe des Jahres 1944 zu einer Reihe von Vorfällen gekommen, bei denen die Kriegsgegner dem Deutschen Reich schwere Verstöße gegen geltendes Kriegsrecht vorwarfen. Unter anderem kam es zu Erschießungen gefangener kanadischer Soldaten durch Angehörige der SS-Division „Hitlerjugend“ während der Invasion in der Normandie, woraufhin die Schweiz als Schutzmacht der Commonwealth-Staaten das AA um eine „gründliche Untersuchung“ bat. Es wurden „strenge Befehle“ gefordert, die „eine Wiederholung eines derartigen Vorkommnisses verhindern werden“²⁹. Als die Schweizer Gesandtschaft wissen ließ, dass die britische Seite die Ereignisse veröffentlichen wolle, forderte Ribbentrop die Rechtsabteilung auf, die Sache beschleunigt zu bearbeiten, um die Aussagen „richtigstellen“ und ihnen „propagandistisch entgegentreten zu können“³⁰. Da das OKW keine schnelle Auskunft erteilte, wandte sich die Rechtsabteilung an die Gruppe Inland II in der Hoffnung, dass sie als Verbindungsstelle zur SS schneller an Informationen komme. Doch Inland II bekam nur die Information, die Reichsführung-SS bedauere wegen des Rückzuges aus der Normandie eine Nachprüfung nicht durchführen zu können³¹. So blieb die Antwort an die Schweiz unzureichend.

Besonderes Aufsehen erregte ein Vorfall, bei dem im März 1944 achtzig britischen Luftwaffenoffizieren die Flucht aus dem Stalag Luft III bei Sagan gelungen war. Die meisten konnten wieder ergriffen werden, wonach fünfzig von ihnen auf Befehl Hitlers erschossen wurden³². Auch hier forderte die britische Schutzmacht Schweiz Aufklärung. Das nicht unterrichtete AA hatte damit erhebliche Schwierigkeiten und war letztlich nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben³³.

In der Geiselpolitik und bei Kriegsverbrechen legen die Befunde nahe, dass das AA als Kooperativtäter operierte. Es versuchte, teilweise Einfluss auf die durchführenden Stellen von SS und Wehrmacht zu nehmen und schirmte die Verbrechen durch Desinformation oder Gegenpropaganda gegenüber dem Ausland ab. Mit zunehmender Dauer des Krieges war es dem AA aber augenscheinlich immer weniger in ausreichendem Maße möglich,

²⁷ Drahtbericht der Deutschen Gesandtschaft San José vom 30. 10. 1941, in: Ebenda.

²⁸ Vgl. Drahtbericht Abetz' vom 6. 11. 1941, in: Ebenda.

²⁹ Note der Schweizerischen Gesandtschaft Berlin an AA vom 13. 9. 1944, in: StA Nürnberg, NG-3711, vgl. ebenso Note der Schweizerischen Gesandtschaft Berlin an AA vom 4. 8. 1944, in: Ebenda.

³⁰ Aufzeichnung des Büros RAM an AA/Rechtsabteilung vom 19. 9. 1944, in: Ebenda.

³¹ Vgl. Dienstliches Schreiben Thaddens vom 1. 11. 1944, in: Ebenda.

³² Vgl. Das Urteil von Nürnberg 1946. Mit einem Vorwort von Jörg Friedrich, München 1996, S. 100.

³³ Vgl. Kempner/Haensel, Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, S. 72ff.

seine Abschirmungsfunktion wahrzunehmen. In dem Maße, wie sich die vornehmlichen Gewaltträger von SS und Wehrmacht weiter radikalisierten, nahmen sie auch zunehmend weniger Rücksicht auf außenpolitische und völkerrechtliche Gepflogenheiten. Das AA geriet dabei in die peinliche Rolle des Ahnungslosen. Ribbentrop und seine Führungsebene waren zwar gewillt, ihre Abschirmungsfunktion wahrzunehmen, doch SS und Wehrmacht legten zunehmend weniger Wert auf bürokratische Konventionen.

4. Fallbeispiel: Der Mord an General Maurice Mesny 1945

Einen traurigen Höhepunkt erreichte die Arbeitsteilung von AA, Wehrmacht und SS bei der Ermordung des kriegsgefangenen französischen Generals Maurice Mesny im Januar 1945³⁴. Wie geschildert war das AA seit Beginn des Krieges 1939 laufend damit befasst, deutsche Kriegsverbrechen gegenüber den Interventionen der Schutzmächte oder fremder Regierungen zu bearbeiten. Nun jedoch wurde das AA sogar eingeschaltet, bevor das Kriegsverbrechen überhaupt begangen worden war.

Was war passiert? Am 8. November 1944 hatten britische Radiosender gemeldet, der für das Massaker von Oradour sur Glane als verantwortlich betrachtete deutsche General Friedrich von Brodowski sei in Gefangenschaft bei einem vermeintlichen Fluchtversuch erschossen worden³⁵. Die Meldung wurde von deutschen Stellen abgefangen und bei einer Lagebesprechung Hitler vorgelegt. Für die deutsche Führung wies die Form der Nachricht vermeintlich darauf hin, dass es sich in Wahrheit um einen französischen Rache-mord handle. Zornrot soll Hitler Vergeltung gefordert haben.

Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel befahl daraufhin, einen kriegsgefangenen französischen General namhaft zu machen, um ihn als Repressalie hinzurichten. Am Telefon soll Keitel gesagt haben: „So was können wir auch!“³⁶ Kurz darauf wurde weitgehend willkürlich der auf der Festung Königstein bei Dresden festgehaltene General Maurice Mesny zum Opfer bestimmt. Dass Repressalien an Kriegsgefangenen völkerrechtlich klar verboten waren, interessierte niemanden.

Doch Mesny wurde nicht einfach exekutiert. Die NS-Führung mordete mit deutscher Akkurateesse. In den folgenden Tagen wurden sechs Dienststellen in die Planungen eingeschaltet. Fast eine Woche lang versuchten sie zunächst herauszufinden, wer überhaupt genau zuständig sei. Zeitweilig hieß es sogar aus dem RSHA, der Führerbefehl sei zurückgenommen³⁷. Schon nach kurzer Zeit war das Chaos perfekt.

Aus der Phalanx der NS-Bürokratie blieben schließlich nur drei Institutionen übrig: AA, RSHA und aus dem Oberkommando der Wehrmacht der Chef Kriegsgefangenenwesen (Chef KGW), welcher zwar seit Oktober 1944 Himmler unterstand, aber dessen Dienststelle weiterhin mit vielen Wehrmachtsoffizieren besetzt war.

Unter den drei Stellen kristallisierte sich eine Arbeitsteilung heraus. Die Wehrmacht sollte die Logistik stellen, die SS den Mord ausführen und das AA die Tat außenpolitisch abschirmen. Dabei versuchte die deutsche Führung das kriminalistische Paradox, ein

³⁴ Der Fall ist detailliert geschildert in: Weitkamp, Braune Diplomaten, S. 327–368.

³⁵ Vgl. Auskunft der Schweizerischen Depeschagentur vom 20. 1. 1960, in: Landesarchiv NRW – Hauptstaatsarchiv (LNRW-HstA) Düsseldorf, Ger.Rep. 237/11.

³⁶ Affidavit Theodor Kraffts vom 6. 6. 1947, in: StA Nürnberg, NO-3878.

³⁷ Vgl. Weitkamp, Braune Diplomaten, S. 339ff.

Kriegsverbrechen zu begehen und perfekt zu vertuschen, aber gleichzeitig der Feindseite Kenntnis darüber zu geben, um den Zusammenhang zum Todesfall Brodowski herzustellen. Hierzu sollte das AA eine internationale Pressemeldung herausgeben, die zwischen den Zeilen die Racheabsicht für den deutschen General erkennen lassen sollte³⁸ – ein groteskes Vorhaben!

SS und Wehrmacht kamen überein, den französischen Offizier bei einer fingierten Verlegungsfahrt zu erschießen. Am 18. November 1944 besprach sich SS-Oberführer Friedrich Panzinger vom RSHA mit Ribbentrops Verbindungsmann zur SS, dem Vortragenden Legationsrat Horst Wagner. Was Wagner hiernach notierte, war die haarkleine Planung eines Kriegsverbrechens:

„Im Auto befinden sich jeweils der Fahrer und ein deutscher Begleiter. Der Wagen hat Wehrmachtsabzeichen. Die beiden Deutschen tragen Wehrmachtsuniform. Es handelt sich um besonders ausgesuchte Leute. Auf der Fahrt wird der Wagen des Generals Deboisse [Name des zunächst gewählten Opfers] eine Panne haben, um ihn von den anderen abzusondern. Bei dieser Gelegenheit soll der General durch gezielten Rückenschuß ‚auf der Flucht‘ erschossen werden. Als Zeitpunkt ist Dämmerung vorgesehen. Es wird sichergestellt, daß keine Landbewohner in der Nähe sind. Aus Gründen der Nachforschungssicherheit ist geplant, die Leiche zu verbrennen [...]“³⁹

Doch dann wurden auch andere Tötungsmethoden erwogen und über die Vorzüge von Gift oder Gas diskutiert. Panzinger hielt die Tötung durch Gas für die „praktischste und humanste“⁴⁰. Der Fond des Autos solle durch eine Glasscheibe abgetrennt werden und der Beifahrer während der Fahrt eine Gasflasche aufdrehen. Am 13. Dezember kam Panzinger ins AA und unterbreitete den Diplomaten Eberhard von Thadden und Rudolf Bobrik, dass das Opfer auf der Fahrt entweder „auf der Flucht“ erschossen oder im Fond vergast werde. Die Diplomaten hielten später fest:

„Zur Vergasung sei ein besonders gebauter Wagen erforderlich, der bereits fertig konstruiert ist. Der General sitzt allein auf den Rücksitzen. Die Türen sind, um ein Herausspringen während der Fahrt zu verhindern, abgeschlossen. Die Scheiben sind wegen des kalten Winterwetters hochgedreht. Die Scheibe zum Fahrerplatz [...] ist geschlossen. Etwaige Fugen sind besonders abgedichtet. Durch eine besondere Apparatur, die vom Vordersitz bedient wird, wird geruchloses Kohlenoxidgas während der Fahrt in den Innenraum eingelassen. Ein paar Atemzüge genügen, um ihn sicher zu töten. Da das Gas geruchlos ist, soll der General im fraglichen Augenblick keinen Verdacht schöpfen können, um etwa durch Zerschlagen der Fenster Frischluft hineinzulassen.“⁴¹

Einen Tag vor Silvester 1944 unterrichtete RSHA-Chef Ernst Kaltenbrunner den Reichsführer-SS von den Mordoptionen. Sogar ein Vergasungswagen sei nach erheblichen Schwierigkeiten beschafft worden. Es war dann aber wahrscheinlich auch Himmler, der verfügte, der Mord sei durch Erschießen durchzuführen: Fahrer und Beifahrer seien durch das Gas zu gefährdet, und das Vergasen hinterlasse beim Opfer eine verräterische Körperfärbung.

Für die Ausführung des Mordes organisierte Kaltenbrunner zwei SS-Führer. Panzinger hatte vorgeschlagen, sich an den Chef des RSHA-Amtes III (SD-Inland), Otto Ohlendorf, zu wenden. Ohlendorf, der zwischen Mai 1941 und Juni 1942 Führer der Einsatzgruppe D in Südrussland und der Ukraine gewesen war, kenne „solche Leute [...], die dort Exeku-

³⁸ Vortragsnotiz Wagners vom 18. 11. 1944, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Inland IIg 372.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Aussage Meurers vom 15. 1. 1958, in: LNRW-HstA Düsseldorf, Ger. Rep. 237/35.

⁴¹ Vortragsnotiz Thaddens vom 13. 12. 1944, in: PA AA, Inland IIg 372.

tionen ausgeführt haben⁴². Panzingers Vorschlag ist wahrscheinlich befolgt worden, auch wenn die beiden Täter später nie identifiziert worden sind.

Unterdessen bereitete Oberst Friedrich Meurer vom Chef KGW die Verlegungsfahrt vor: Sechs französische Generäle sollten von Königstein ins Lager Colditz gebracht werden. Die Angelegenheit war derart geheim, dass selbst die Lagerkommandanten nicht über den wahren Zweck der Fahrt informiert wurden. Die SS-Führer erhielten Wehrmachtsuniformen und -soldbücher⁴³.

In der Zwischenzeit stellte die Rechtsabteilung des AA ein Schreiben zusammen, welches das völkerrechtliche Prozedere im Todesfall eines Kriegsgefangenen auflistete. Obwohl die betreffenden Diplomaten – Legationsrat Rudolf Krieger und Abteilungsleiter Erich Albrecht – um die Umstände des geplanten Mordes wussten, unterließen sie es, auch nur im Ansatz darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Kriegsverbrechen handelte. Im Gegenteil liest sich ihre Aufzeichnung eher wie ein Leitfaden zum Spurenverwischen. Es bestehe keine Verpflichtung, die Schutzmacht von Fällen gewaltsamen oder unnatürlichen Todes zu unterrichten. Die Schutzmacht des Kriegsgefangenen müsse sich mit dem vom AA mitgeteilten Ermittlungsergebnis zufriedengeben und habe kein Recht auf eine Exhumierung oder gerichtsärztliche Untersuchung⁴⁴.

Am 19. Januar 1945 schließlich, fast drei Monate nach dem Tod Brodowskis, wurde General Maurice Mesny bei der fingierten Verlegungsfahrt in der Nähe von Dresden angeblich „auf der Flucht“ erschossen. Dreieinhalb Monate später war der Krieg zu Ende. Die geplante Pressenotiz des AA über Mesnys Tod wurde nie herausgegeben.

Im Verlaufe des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses 1945/46 wurden die belastenden Dokumente im Archiv des AA gefunden und in die Verfahren gegen Ribbentrop und Kaltenbrunner eingebracht⁴⁵. Das Gericht verurteilte beide zum Tode, und die Urteile enthielten auch die Mitverantwortung für den Mord an General Mesny. Zu dem Versuch, ein Verbrechen zu begehen, es perfekt zu vertuschen, aber gleichzeitig der Feindseite Kenntnis darüber zu geben, bemerkte US-Ankläger Thomas J. Dodd:

„Das war Mord mit reiner Weste, Täuschung auf Bestellung, aufgemacht mit allen Formalitäten des Auswärtigen Amts, schimmernd im eisigen Glanz von Kaltenbrunners SD und Gestapo und unterstützt und gefördert von dem nach außen hin soliden Gerüst des Berufsheeres.“⁴⁶

5. Überwachung und Spionage

Bereits seit Mitte der 1930er Jahre wurden die diplomatischen Missionen im Ausland vermehrt zu Stützpunkten unterschiedlicher Institutionen wie etwa des Propagandaministeriums oder der SS. Das RSHA installierte in den Gesandtschaften und Botschaften SD-Agenten und Polizei-Attachés, die autonom, aber mit logistischer Unterstützung und Tarnung des Auswärtigen Dienstes Gewaltpolitik betreiben konnten⁴⁷. Dazu zählte die Be-

⁴² Aussage Panzingers vom 29. 11. 1956, in: LNRW-HstA Düsseldorf, Ger. Rep. 237/35.

⁴³ Vgl. Weitkamp, Braune Diplomaten, S. 356.

⁴⁴ Aufzeichnung Kriegers an Bobrik vom 18. 1. 1945, in: PA AA, Inland IIg 372.

⁴⁵ Vgl. Weitkamp, Braune Diplomaten, S. 371.

⁴⁶ Plädoyer Dodds vom 29. 8. 1946, in: IMG, Bd. 22, S. 305.

⁴⁷ Vgl. Sebastian Weitkamp, SS-Diplomaten – die Polizei-Attachés des Reichssicherheitshauptamtes, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.), Die Polizei im NS-Staat, Frankfurt a. M. 2009, S. 339–370.

obachtung von deutschen Emigranten, Sabotage oder Spionage. Die Missionen, insbesondere in den neutralen Ländern, waren teilweise derart überlaufen mit ressortfremden Mitarbeitern, dass 1944 der deutsche Gesandte in Schweden, Hans Thomsen, an die Berliner Zentrale kablet: „Es ist [...] eine so große Anzahl von Beauftragten der Abwehr und des SD eingebaut und beschäftigt worden, dass ich unsere außenpolitische Aufgabe in nicht mehr zu vertretendem Umfang gefährdet sehe.“⁴⁸

Die Polizei-Attachés und in abgeschwächter Form auch die SD-Beauftragten agierten in den Auslandsmissionen als „diplomatische Gestapo“. So notierte die Abteilung Deutschland des AA 1941, die Tätigkeit der Polizei-Verbindungsführer umfasse unter anderem: „Die Bearbeitung von Attentats- und Sabotagemeldungen, die Anregung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen gegen staatsfeindliche Personen, die Überwachung des Verhaltens der im Gastland lebenden vorbestraften und politisch verdächtigen Reichsdeutschen und Emigranten usw.“⁴⁹ Das waren Aufgaben, welche die Gestapo im Reich versah, und es erscheint angebracht, die Polizei-Attachés und Verbindungsführer mit gewissen Einschränkungen als langen Arm der Geheimpolizei zu bezeichnen, der bis weit ins Ausland reichte.

Der Erfolg der ausländischen Gestapo-Arbeit war aber höchst unterschiedlich, und dies lag auch am Kooperationsverhalten des AA. Im April 1943 machte das AA den Polizei-Attaché in Agram auf zwei Juden aufmerksam, die in der kroatischen Hauptstadt die Partisanenbewegung unterstützten, und das AA bat, dass „den beiden Juden das Handwerk gelegt wird“⁵⁰. Auch wenn der Polizei-Attaché die Personen nicht ermitteln konnte, agierte das AA hier initiativ und nutzte die Tätigkeit des Polizei-Attachés. Als jedoch in Rumänien Polizei-Attaché Horst Böhme versuchte, aktive Polizeiarbeit zu leisten, verweigerten die dortige Gesandtschaft und das AA weitere Zugeständnisse. Böhme schrieb, er bearbeite laufend Vorgänge, die „eine exekutive Behandlung erfordern (Vernehmungen, Durchsuchungen, Festnahmen usw.)“. Es ginge hauptsächlich um deutsche Verdächtige, denen ohne Vernehmungen nichts nachzuweisen sei. Böhme bat erfolglos um die Zuteilung von „Exekutivbeamten“ der Kriminalpolizei und Gestapo⁵¹.

Ergänzend dazu stellt Roth in seiner Studie zur Deutschen Gesandtschaft Stockholm fest, wo wegen Weigerung der schwedischen Regierung kein Polizeiverbindungsführer eingesetzt werden konnte, dass das AA-eigene Personal der Mission – auch bedingt durch akute Personalknappheit – verhältnismäßig wenig zur Kontrolle und Überwachung der in Schweden lebenden deutschen Emigranten und Flüchtlinge beigetragen habe⁵². Auch die Beteiligung der Gesandtschaft an Spionage und Sabotage stuft Roth als gering ein. Dies sei hauptsächlich in der Kriegszeit durch AA-fremde Institutionen wie SD oder Wehrmacht geschehen. Sie hätten „militärische Parallelstrukturen“ mit eigener autonomer Berichterstattung und Arbeitsweise aufgebaut, und deren Tätigkeiten hätten im Gegenteil zu einer erhöhten Kompromittierung der Gesandtschaft in der schwedischen Öffentlichkeit und Politik geführt und seien kontraproduktiv gewesen. Auf dem Propagandasektor hingegen gelang es der Gesandtschaft, sich weitgehend zu behaupten.

⁴⁸ Vgl. Drahtbericht Thomsens vom 12. 2. 1944, in: PA AA, Inland IIg 103.

⁴⁹ Drahterlass der Abteilung Deutschland an Deutsche Gesandtschaft Stockholm vom 14. 1. 1941, in: PA AA, Inland IIg 95.

⁵⁰ Drahterlass der Gruppe Inland II A an Deutsche Gesandtschaft Agram vom 6. 4. 1943, in: Ebenda, Inland IIg 176.

⁵¹ Drahtbericht Böhmes vom 23. 10. 1942, in: Ebenda, Inland IIg 93.

⁵² Roth, Hitlers Brückenkopf, S. 153ff.

ten⁵³. (Damit wird erneut deutlich, dass die Funktion des AA mit seinen Missionen in der NS-Gewaltpolitik in erster Linie darin bestand, diese abzuschirmen und zu flankieren.)

Im Gegensatz dazu sieht der Bericht der Historikerkommission eine „reibungslose Zusammenarbeit zwischen inneren Behörden und Auswärtigem Amt bei der Emigrantenüberwachung“⁵⁴. Doch gerade diese Annahme erscheint im Fall Stockholm fraglich und wäre anhand weiterer Forschungen zu einzelnen Missionen zu untersuchen.

In Hinsicht auf die Überwachung und Spionage durch die SD-Beauftragten und Polizei-Attachés kann für das AA größtenteils von einer Passivtäterschaft gesprochen werden. Durch die Bereitstellung der diplomatisch-konsularischen Infrastruktur ermöglichte es die Ausführung der Gewaltpolitik dieser autonom agierenden „SS-Diplomaten“, es hatte aber nur geringen Anteil an Tatziel und Tatdynamik. Konflikte entstanden zwischen AA und SS auf institutioneller Ebene. Gegen die inhaltliche Arbeit der Polizei-Attachés hatte das AA hingegen kaum Bedenken⁵⁵.

6. Das Auswärtige Amt gegen sich selbst – Die Fälle Erich Heberlein und Ekkehard Tertsch⁵⁶

Im Zuge der außenpolitischen Umsetzung der NS-Gewaltpolitik gerieten nicht nur ausländische Personen und fremde Staaten ins Visier, sondern auch die deutschen Diplomaten selbst. Das Vorgehen gegen unliebsame Amtsangehörige vollzog sich dabei sogar teilweise mit Hilfe von Diplomaten gegen Diplomaten.

So hielt sich in Spanien der Gesandte Dr. Erich Heberlein aus gesundheitlichen Gründen zwischen Januar und Mai 1944 mit seiner Frau auf einem kleinen Landgut nahe Toledo auf. Der 1889 in Ostpreußen geborene Heberlein war seit 1919 im Auswärtigen Dienst, wo er bis 1934 unter anderem an den Auslandsmissionen in Athen und Buenos Aires eingesetzt wurde. Zwischen 1937 und 1943 versah er Dienst in Spanien, ehe er in die Berliner Zentrale zurückkehrte. Nach wenigen Monaten ging Heberlein wieder nach Spanien, wo er als Vertreter des Botschafters fungierte, sich aber zeitweise im Krankenurlaub befand.

Durch Frau Heberlein wurden in Madrider Kreisen angeblich Äußerungen laut, dass ihr Mann des Todes sei, solle er nach Deutschland zurückkehren. Der Anlass dafür bleibt undurchsichtig. An der Deutschen Botschaft stufte man jedoch daraufhin den weiteren Verbleib der Heberleins in Spanien als „unerwünscht und gefährlich“ ein. So berichtete es jedenfalls nachträglich der Madrider Gesandtschaftsrat Richard Kempe am 26. Juni 1944. Folglich „mußten Wege gefunden werden, die beiden so rasch wie möglich zum Verlassen des Landes zu bewegen“. Alles Zureden habe keine Wirkung gezeigt, weshalb Polizei-Attaché Paul Winzer der letzte Ausweg gewesen sei⁵⁷.

In Absprache mit der Botschaft verhaftete ein bestochener spanischer Polizist das Ehepaar auf dem Gut in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1944. Der Polizist übergab seine Gefangenen einigen SD-Angehörigen aus der Dienststelle Winzers. Das Paar wurde in die

⁵³ Ebenda, S. 325ff.

⁵⁴ Conze u. a., Das Amt, vor allem S. 81.

⁵⁵ Vgl. Weitkamp, SS-Diplomaten, S. 368.

⁵⁶ Beide Fälle sind geschildert in Weitkamp, SS-Diplomaten. Der Fall Heberlein hat keine Erwähnung im Kommissionsbericht gefunden.

⁵⁷ Aufzeichnung Kempes vom 26. 6. 1944, in: Bundesarchiv (BArch) Hoppegarten, Dok. P 1922.

Botschaft gefahren, von wo aus Erich Heberlein am nächsten Morgen zum Flugplatz Barajas gebracht wurde. Dort hatte der Gehilfe des Luftwaffen-Attachés bereits eine Privatmaschine verfügbar gemacht, in der man Heberlein ins französische Biarritz flog. Seine Gattin wurde unterdessen in der Botschaft angehalten, einen Brief zu schreiben, um die Abwesenheit des Ehepaares zu erklären. Sie teilte darin mit, man sei zu einem Besuch des verwundeten Sohnes nach Deutschland aufgebrochen. Der SD fuhr die Frau danach ebenfalls nach Biarritz, wo das Paar in Gewahrsam des SD blieb. Später erfolgte die weitere Verbringung nach Berlin. Ribbentrop, die Personalabteilung und die Gruppe Inland II wurden über die Aktion vertraulich informiert⁵⁸. Gesandtschaftsrat Kempe hoffte indes, die Angelegenheit könne durch die fingierten Briefe vertuscht werden⁵⁹.

Doch die spanischen Behörden kamen schnell dahinter, dass die unvorhergesehene Abreise der Heberleins nicht mit rechten Dingen zugegangen sein konnte. Der spanische Botschafter in Berlin legte energischen Protest ein, da deutsche Stellen gegen spanische Gesetze verstoßen und die spanische Ehre beleidigt hätten. Zur Klärung verlangte er eine Stellungnahme der Heberleins, dass es ihr freier Entschluss gewesen sei, nach Deutschland zurückzukehren. Staatssekretär Gustav Adolf Steengracht von Moyland wies die Vorwürfe trotz besseren Wissens zurück und entgegnete: „Das Ganze schiene mir ein Märchen zu sein, das von einem Agent provocateur herrühre, der sich bemühe, solchen Ammenmärchen den Schein der Wahrheit zu geben.“ Heberlein habe sich seines Wissens eine Tropenkrankheit zugezogen und sei nicht ganz normal⁶⁰.

Der bis September 1944 amtierende Deutsche Botschafter in Madrid, Hans-Heinrich Dieckhoff, sah die spanische Demarche im Grunde veranlasst durch die USA und Großbritannien, die mit Verweisen auf deutsche Eigenmächtigkeiten die spanische Neutralität unterminieren und Spanien zu schärferen Maßnahmen gegen Deutschland bringen wollten. Um den Konflikt zu entschärfen, schlug er vor, dem spanischen Botschafter mitzuteilen, das Paar habe gegenüber der deutschen Regierung die Erklärung abgegeben, alle Behauptungen einer Entführung seien unwahr. Ferner verwehrte sich Dieckhoff dagegen, die Botschaft habe irgendeine Auskunft in der Sache erteilt. Es habe im Juli eine inoffizielle Anfrage der Spanier beim Polizei-Attaché gegeben, worauf dort erwidert worden sei, das Paar sei wegen des kranken Sohnes in die Heimat zurückgekehrt⁶¹.

Um die ohnehin brüchige Geheimhaltung besorgt, fragte das AA beim RSHA nach. Am 15. September telefonierte Vizekonsul Adolf Sonnenhol von der Gruppe Inland II mit einem Gestapo-Beamten, der mitteilte, das Ehepaar befinde sich in Polizeigewahrsam im Hauptquartier der Gestapo in Berlin. Die Gefahr, dass die Entführung bekannt werde, „dürfte wohl kaum gegeben sein“⁶².

Wenige Tage später war Polizei-Attaché Winzer persönlich in Berlin und beriet mit den Diplomaten das weitere Vorgehen. Heberlein sei bereit, einen Brief an ihm bekannte Persönlichkeiten zu richten, denen er angeben wolle, es gehe ihm gut und die Abreise sei aus freien Stücken erfolgt. In Wirklichkeit war Heberlein krank und in ärztlicher Behandlung⁶³. Der Gestapo gegenüber bestritt er, er habe aus politischen Gründen in Spanien

⁵⁸ Vgl. Dienstliches Schreiben Geigers an Wagner vom 20. 6. 1944, in: PA AA, Inland IIg 13.

⁵⁹ Vgl. Aufzeichnung Kempes vom 26. 6. 1944, in: BArch Hoppegarten, Dok. P 1922.

⁶⁰ Vgl. Aufzeichnung Steengrachts für Ribbentrop vom 4. 9. 1944, in: Ebenda.

⁶¹ Vgl. Dienstliches Schreiben Dieckhoffs vom 5. 9. 1944, in: Ebenda. Das Schreiben lag Ribbentrop vor.

⁶² Dienstliches Schreiben Sonnenhols an Büro RAM vom 15. 9. 1944, in: Ebenda.

⁶³ Vgl. Dienstliches Schreiben Sonnenhols an Steengracht vom 21. 9. 1944, in: Ebenda.

bleiben wollen; dies sei vielmehr seinem schlechten Gesundheitszustand geschuldet gewesen. In einer Besprechung mit Winzer und den Diplomaten Sonnenhol und Hans Schroeder von der Personalabteilung vertrat der Polizei-Attaché allerdings die Auffassung, die Emigrationsabsichten stünden außer Zweifel.

Der sehr wahrscheinlich auf Initiative, mindestens aber mit Billigung und Unterstützung des AA entführte Heberlein blieb bis Kriegsende inhaftiert, bevor er im Mai 1945 von amerikanischen Truppen in Südtirol befreit wurde.

Heberlein war nicht der einzige Diplomat, der in das Visier von SS-Führer Winzer geriet. Nach dem erfolglosen Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 ergaben sich Zweifel an der Zuverlässigkeit des stellvertretenden Leiters der Madrider Presseabteilung Ekkehard Tertsch. Er war gebürtiger Österreicher und bereits seit 1933 Mitglied der NSDAP und SA. Seit 1940 beschäftigte ihn das AA in Berlin, Vichy und Zagreb als Pressereferent.

Doch man hatte aus den Komplikationen der Heberlein-Entführung gelernt, und das AA bestellte Tertsch im August 1944 unter einem Vorwand nach Berlin, wo er dann verhaftet werden sollte. In einem Schreiben an den Personalchef des AA Schroeder riet der Madrider Gesandte Freiherr von Bibra zur größten Geheimhaltung, damit Tertsch nicht erfahre, warum er in Wirklichkeit in die Reichshauptstadt reise⁶⁴.

In der Presseabteilung des AA wurde dem Ahnungslosen schließlich der Pass abgenommen, und die Gestapo nahm ihn fest. Bei den anschließenden Verhören belastete Tertsch seinen Vorgesetzten Josef Hans Lazar, der so ebenfalls in die Schusslinie von Gestapo und Polizei-Attaché geriet. Die beiden Diplomaten standen im Verdacht, von dem Attentat zuvor gewusst zu haben. Aus Sorge, Lazar würde bei einer fingierten Einberufung nach Berlin untertauchen, übernahm Winzer auf Ribbentrops Weisung die Vernehmung vor Ort in Madrid. Lazar, welcher nach Winzers Urteil „nach seinem rassistischen Erscheinungsbild keinen Tropfen deutschen Blutes in sich trägt“⁶⁵, konnte sich jedoch einigermaßen entlasten. Tertsch blieb hingegen bis Kriegsende im KZ Sachsenhausen inhaftiert.

Glimpflicher als Heberlein und Tertsch kam Fritz von Twardowski davon. Im neutralen Istanbul, wo Twardowski 1944 als Generalkonsul amtierte, wandten sich die Geister, die Ribbentrop an die Missionen gelassen hatte, ebenfalls gegen das diplomatische Personal. Hier war kein Polizei-Attaché eingesetzt, aber im Konsulatsgebäude war eine SD-Stelle untergebracht, die von SS-Obersturmbannführer Bruno Wolff geleitet wurde, den RSHA-Chef Ernst Kaltenbrunner „als Vice-Konsul amtierende[n] Gestapo-Chef“ nannte⁶⁶.

Wolff betrachtete die politische Verlässlichkeit des Generalkonsuls mit Skepsis. Insbesondere durch den Umgang mit Personen, die später vom SD des Landesverrats bezichtigt wurden, geriet Twardowski in Verdacht⁶⁷. Das AA bestellte auch ihn ebenfalls unter dem Vorwand der Berichterstattung nach Berlin, wo Twardowski aber von der Gestapo vernommen wurde. Die Verratsvorwürfe konnten durch AA-Personalchef Schroeder und SD-Auslandschef Walter Schellenberg schließlich ausgeräumt werden.

In den beschriebenen Fällen ist eine gängige Praxis erkennbar. Ermittlung, Entführung, Festnahme und Haft erfolgten in der Regel durch RSHA und SS. Das AA leistete den Maßnahmen dabei vielfältige Unterstützung und schirmte die Vorfälle mit unwahren

⁶⁴ Vgl. Dienstliches Schreiben Bibras an Schroeder vom 14. 8. 1944, in: PA AA, Inland IIg 59.

⁶⁵ Schriftbericht Winzers an RSHA vom 2. 9. 1944, in: Ebenda.

⁶⁶ Dienstliches Schreiben Kaltenbrunners an Führerhauptquartier vom 26. 2. 1944, in: PA AA, Inland IIg 464.

⁶⁷ Weitkamp, SS-Diplomaten, S. 129f.

Äußerungen außenpolitisch ab. Im Fall Heberlein war die Madrider Botschaft offenbar sogar der Initiativtäter der Entführung, um Heberlein mithilfe des Polizei-Attachés loszuwerden.

7. Vertreibung und Mord – NS-Gewaltpolitik bei dem Achsen-Partner Kroatien

Ein Ausdruck für die wachsende Heterogenität des Auswärtigen Dienstes und die Durchlässigkeit gegenüber fachfremdem Personal sind die SA-Gesandten bei den osteuropäischen Achsenpartnern ab 1941⁶⁸. Diese Gesandten sind aber zugleich auch ein Anzeichen für die willentliche Bereitschaft der AA-Führung, die nationalsozialistische Neuordnung Europas aktiv mit umzusetzen, denn nun wurden keine klassischen Diplomaten mehr zu Exponenten der Außenpolitik gemacht, sondern Parteileute.

Die neuen Gesandten bekleideten ab 1941 die leitenden Posten in den Missionen in Sofia, Budapest, Zagreb, Bukarest und Pressburg. Alle waren zuvor langjährige Mitglieder der NSDAP und hohe SA-Führer gewesen. Die Forschung hat bisher ihr Wirken jedoch fast ausschließlich im Bezug auf die Judenvernichtung beleuchtet. Die sonstige „Außenpolitik“ dieser SA-Gesandten ist bislang nicht einheitlich untersucht worden.

Dabei fanden bei den osteuropäischen Achsenpartnern in den frühen Kriegsjahren – begünstigt durch die weitreichenden Gebietsverschiebungen – tausendfache Vertreibungen und zahlreiche politische und nationalistische Morde statt. Das hegemoniale Deutschland duldete, deckte und forcierte diese Taten unter der Prämisse der rassepolitischen Neuausrichtung, insbesondere unter den verschiedenen Ethnien Osteuropas. Die Unterstützung der hierfür verantwortlichen Regierungen und faschistischen Gruppen erfolgte auch über eben diese SA-Gesandten und das AA.

Ein näherer Blick auf das Ustascha-Regime in Kroatien zeigt das AA erneut als Kooperativtäter und verweist zugleich auf die Grenzen der Kooperation. Nach dem Sieg über Jugoslawien im April 1941 wurde unter deutscher Führung der unabhängige Staat Kroatien geschaffen, dessen politische Macht bei der faschistischen Ustascha-Bewegung lag. Vertreter in der Deutschen Gesandtschaft Agram war SA-Obergruppenführer Siegfried Kasche. Seine Karriere hatte ihn nach dem Ersten Weltkrieg von den Freikorps in die SA (1925) und die NSDAP (1926) geführt⁶⁹.

Der Historiker Alexander Korb bezeichnet den Gesandten Kasche und die deutsche Mission in Kroatien als „die wichtigste politische Stütze des Ustascha-Regimes“⁷⁰. Zugleich werden anhand der Gesandtschaft aber auch die Probleme deutlich, vor die die Kooperation bei den Verbündeten gestellt wurde. Zum einen lieferte sich Kasche mit den SS- und Wehrmachtsstellen in Kroatien endlose institutionelle Grabenkämpfe, zum anderen gelang es Kasche auf Dauer nicht, die Ustascha-Milizen einer deutschen Kontrolle zu unter-

⁶⁸ Vgl. Döschel, SS und Auswärtiges Amt, S. 205f. Es waren die SA-Obergruppenführer Hanns Elard Ludin (1941–1945 Gesandter in Pressburg, Slowakei), SA-Obergruppenführer Dietrich von Jagow (1941–1944 Gesandter in Budapest, Ungarn), SA-Gruppenführer Adolf Beckerle (1941–1944 Gesandter in Sofia, Bulgarien), SA-Obergruppenführer Siegfried Kasche (1941–1945 Gesandter in Agram, Kroatien), SA-Obergruppenführer Manfred von Killinger (1941–1944 Gesandter in Bukarest, Rumänien).

⁶⁹ Vgl. Ladislaus Hory/Martin Broszat, Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945, Stuttgart 1964, S. 60f.

⁷⁰ Alexander Korb, Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941–1945, Hamburg 2013, S. 111.

werfen. Ihm fehlten als Gesandtem dazu schlicht die Mittel⁷¹. Im Gegenteil förderte die stetige Uneinigkeit der deutschen Besatzungsorgane die kroatischen Alleingänge. Es kam zu Eigenmächtigkeiten seitens Kroatiens, welches sich bei ethnischen Vertreibungen und Morden keine Vorschriften machen ließ. Weder AA und Wehrmacht noch die SS konnten daran viel ändern. Hatte der Partner erst einmal den Verhandlungstisch verlassen, waren AA und Gesandtschaft relativ hilflos beim Versuch der politischen Einflussnahme.

Besonders drastisch waren die innerdeutschen Konflikte infolge der weitreichenden Zwangsvertreibungen der serbischen Bevölkerung. Die Massenvertreibungen waren von deutscher Seite gewollt, wurden aber von kroatischer Seite durchgeführt. AA und Gesandtschaft stützten dieses Vorgehen, auch wenn sich die Annahme, die Vertreibungen kontrollieren zu können, bald als Trugschluss erwies. RSHA-Chef Reinhard Heydrich hätte dagegen die „Umsiedlungen“ am liebsten in Eigenregie ohne Einschaltung der Ustascha geregelt⁷². Weitere Faktoren verschärften die Konflikte zwischen SS und AA. Polizei-Attaché Hans Helm trug auf seine Weise dazu bei. Der in der Gesandtschaft installierte SS-Sturm-bannführer agierte autonom und verfolgte, auf eigene Netzwerke gestützt, die Ziele der SS.

Letztlich lagen die Wurzeln des Konflikts auch in der jahrelangen Konkurrenz zwischen SS und SA. Martin Luther, 1940–1943 Leiter der einflussreichen Abteilung Deutschland im AA, war stärker der SA und NSDAP als der SS zugeneigt. Die Entsendung der SA-Gesandten zu den osteuropäischen Verbündeten kann daher als gezielter Versuch gewertet werden, dem wachsenden Einfluss der SS im verbündeten und besetzten Europa zu begegnen⁷³.

Bei allen Divergenzen und Konflikten zwischen SS und Gesandtschaft hebt Korb jedoch hervor, dass im Hinblick auf die Umsetzung der „Endlösung“ weitgehende Übereinstimmung geherrscht habe. Die Deportationen aus Kroatien ab 1942 seien die „einzige Ausnahme“ der Einigkeit im spannungsgeladenen Feld der beiden Besatzungsorgane gewesen⁷⁴.

Wie bei den Massenvertreibungen musste Kasche auch bei der Führung des erbitterten Partisanenkampfs zunehmend seine institutionelle Ohnmacht erkennen, so etwa bei der deutsch-kroatischen Operation Fruška Gora im August 1942, in deren Verlauf Ustascha-Einheiten eigenmächtig Massenerschießungen durchführten. Kasche intervenierte und kritisierte die Gewalttaten, die enormen politischen Schaden angerichtet hätten. Die auf höchsten Befehl abziehenden Ustascha-Einheiten mordeten aber auf ihrem Weg nach Zagreb einfach weiter. Dabei ist ebenfalls festzuhalten, dass sich Kasche aus politischem Kalkül auch gegen verschiedene Tötungsaktionen der Wehrmacht und Waffen-SS wandte⁷⁵. Wie im Fall Fruška Gora geschah dies aber meist nachträglich und oftmals ohne Tiefenwirkung.

Das Ustascha-Regime hat in Kroatien etliche Gräueltaten und den Mord an schätzungsweise 310 000 Serben, 26 000 Juden und 20 000 Roma zu verantworten. Dies geschah mit deutscher Unterstützung, nicht zuletzt auch durch die deutsche Gesandtschaft. Kasche blieb bis Kriegsende ein wohlwollender Partner der Ustascha. Er tolerierte unter anderem die Untaten im kroatischen KZ Jasenovac und stellte die Verfolgungs- und Kriegsmaßnah-

⁷¹ Hory und Broszat sehen Kasche wegen mangelnder Qualifikation und parteipolitischer Fixierung nicht als wichtigen Faktor. Sie bezeichnen ihn als „Don Quichotte der deutschen Diplomatie“, vgl. Hory/Broszat, *Der kroatische Ustascha-Staat*, S. 61 bzw. 149.

⁷² Korb, *Im Schatten des Weltkriegs*, S. 112ff., 169ff. und 253. Zu den Vertreibungen vgl. auch Hory/Broszat, *Der kroatische Ustascha-Staat*, S. 94ff., und Tvrtko P. Sojčić, *Die „Lösung“ der kroatischen Frage zwischen 1939 und 1945. Kalküle und Illusionen*, Stuttgart 2008, S. 216ff.

⁷³ Vgl. Döschner, *SS und Auswärtiges Amt*, S. 205f.

⁷⁴ Korb, *Im Schatten des Weltkriegs*, S. 114.

⁷⁵ Vgl. Hory/Broszat, *Der kroatische Ustascha-Staat*, S. 169.

men nicht allgemein infrage, auch wenn er deren Umsetzung teilweise im Detail kritisierte. Dies ist vor allem auf die persönliche nationalsozialistische Haltung und die damit verbundene ideologische Nähe zum kroatischen Faschismus zurückzuführen. Kasche war hier in erster Linie Nationalsozialist und in zweiter Linie Diplomat. Umso bemerkenswerter ist, dass selbst extrem nationalsozialistisch eingestellte Vertreter des AA wie Kasche nicht in der Lage waren, bei der Umsetzung der NS-Gewaltpolitik im Beziehungsgeflecht der Besatzungsinstitutionen einen stärkeren Einfluss auszuüben.

8. Bezugsgröße Holocaust? Das AA als Kooperativtäter

In knapper Darstellung erfolgte ein Überblick über verschiedene Felder der NS-Gewaltpolitik, an denen sich das AA auf unterschiedliche Weise beteiligte. Es kann konstatiert werden, dass das AA als Instrument der NS-Führung weitgehend deren verbrecherischen Richtlinien folgte und die Gewaltpolitik außenpolitisch applanierte und unterstützte. Der Wirkungsgrad dabei war jedoch höchst unterschiedlich. Die eigentliche Ausübung der Gewalt übernahmen die konventionellen Verfolgungsbehörden des „Dritten Reiches“: SS, SD und Sicherheitspolizei. Hinzu kamen nach Kriegsbeginn auch Wehrmacht und Waffen-SS. Das AA dagegen besaß keine Exekutivgewalt, arbeitete aber bei der Verfolgung und Vernichtung kooperativ mit diesen Institutionen zusammen.

Legt man die gebildeten Kategorien von Initiativ-, Kooperativ- und Passivtäterschaft zugrunde, wirkte das AA in erster Linie kooperativ bei der Umsetzung der NS-Gewaltpolitik mit. Die Initiativtäterschaft lag bei der NS-Führung oder den exekutiven Institutionen wie Wehrmacht oder SS. Sehr wohl konnte das AA innerhalb der Tatkomplexe initiativ werden, und es versuchte, im Rahmen seiner Möglichkeiten mit unterschiedlichem Erfolg Einfluss auf die NS-Gewaltpolitik zu nehmen.

Insbesondere kommt dem AA hinsichtlich der Vorbereitung eines Angriffskrieges und der außenpolitischen Abschirmung und Vertuschung von Kriegsverbrechen eine erhöhte Mitverantwortung zu. Nach der „Endlösung“ sind es die wohl schwerwiegendsten Verbrechen im Rahmen der NS-Gewaltpolitik, an denen sich das AA beteiligte. In der Ermordung des kriegsgefangenen Generals Mesny 1944/45 kulminierte exemplarisch die verbrecherische Kooperation zwischen AA, SS und Wehrmacht: Im letzten Kriegsjahr gab sich das AA sogar dazu her, eine völkerrechtswidrige Tötung mit zu planen und zu verschleiern. Das Beispiel des Bündnispartners Kroatiens zeigt jedoch klar die Grenzen der Partizipation und den schwindenden Einfluss des AA auf.

Im Hinblick auf die SD-Beauftragten und Polizei-Attachés stellte das AA zwar die Infrastruktur zur Verfügung, hatte aber kaum Einfluss auf die Arbeit dieser „SS-Diplomaten“, weshalb es zu ständigen Kompetenzkonflikten kam. An der allgemeinen Tätigkeit der Polizei-Attachés bestanden hingegen kaum Bedenken. Ganz im Gegenteil nutzten die Diplomaten die „Auslands-Gestapo“, um sich unliebiger Kollegen zu entledigen oder kroatische Juden anzuzeigen, die im Verdacht standen, dem Widerstand anzugehören. In diesen Fällen wurde das AA, obwohl in der Sache ein Passivtäter, im Detail ein Initiativtäter.

Allgemein ist festzuhalten, dass im Zeichen des Sieges in den Jahren 1940 bis 1942 die Partizipation des AA vergleichsweise hoch war. Diplomaten entwickelten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigene Impulse zur Einflussnahme, wie die kurze Episode des „Madagaskarplanes“ zeigt. Dabei ging es 1940 um die mögliche Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung auf diese Insel. Der Madagaskarplan ist aber auch ein gutes Beispiel dafür, wie sol-

che Initiativen nicht selten endeten. Die Idee der geschlossenen Aussiedlung, die es bereits seit den 1880er Jahren gab, wurde 1940 maßgeblich im AA durch den Judenreferenten Franz Rademacher und Unterstaatssekretär Luther ausgearbeitet. Nach Bekanntwerden der Details okkupierten SS und RSHA sehr rasch den Madagaskarplan und betrieben ihn in Eigenregie weiter, wenngleich ohne Ergebnis⁷⁶. Im Zeichen der drohenden Niederlage ab 1943 wurde das AA, dessen Wirkungsmöglichkeiten sich weiter einschränkten, dann immer mehr vom Partner zum Komplizen.

Der Bericht der Historikerkommission betont dagegen die initiative Rolle und treibende Kraft des AA in der Judenverfolgung ab 1933, wogegen die übrige NS-Gewaltpolitik nicht eingehender analysiert wird. Allerdings verweisen die Autoren etwa zur Thematik der Zwangsarbeiterrekrutierungen und Geislerschießungen in Frankreich zu Recht darauf, dass die Wirkungsmöglichkeiten der Diplomaten eingeschränkt waren und die eher moderate Einstellung der Deutschen Botschaft nicht durchdrang⁷⁷. Derartige Befunde hätten anregen können, die Beteiligung des AA auch bei der Inangangsetzung der Judenvernichtung ab 1940 zu differenzieren. Dies ist nicht geschehen, sondern es wird versucht, anhand solcher Beispiele aufzuzeigen, dass sich die mäßige Haltung des AA nur auf die nicht-jüdische Bevölkerung bezogen habe. Die Autoren ordnen damit vieles der Bezugsgröße Holocaust unter.

Löst man die allgemeine NS-Gewaltpolitik aber aus dieser Bezugsgröße, bleibt die Frage, warum das AA ausgerechnet in der Judenvernichtung ein Initiativtäter gewesen sein soll, während es in der übrigen Gewaltpolitik ein Kooperativtäter blieb. Die Autoren des Kommissionsberichts weisen auf eine allgemeine antisemitische Einstellung des deutschen Diplomatischen Korps hin, welche seit 1933 stetig virulenter geworden sei⁷⁸. Aber warum waren dann angeblich antisemitische, national-konservative Karrierediplomaten bei der Initiierung und Umsetzung der Judenverfolgung und -vernichtung einflussreicher und effektiver als explizit nationalsozialistisch eingestellte Gesandte wie der SA-Führer Kasche in Kroatien bei der Umsetzung der allgemeinen NS-Gewaltpolitik? Diese Frage bleibt weitgehend offen.

In der Tat bestand seit 1940 auf kaum einem anderen Feld der Außenpolitik zwischen AA und NS-Führung ein derartig weitgehender Konsens wie bei der Vertreibung und späteren Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im deutschen Machtbereich. Das Beispiel Kroatien hat dies gezeigt: Während in vielen Bereichen Meinungsverschiedenheiten zwischen AA und SS herrschten, bestand einzig bei der Vernichtung der Juden Einigkeit. Aber wie in der NS-Gewaltpolitik war das AA auch in der Judenvernichtung zumeist ein Mittäter. Es hatte jedoch nur wenig Skrupel, willfährig und willentlich mit den Tätern zu kooperieren und sich an deren Verbrechen zu beteiligen.

Der Blick auf die Beteiligung des AA an den Verbrechen der NS-Gewaltpolitik jenseits des Holocaust relativiert nicht seinen Anteil an der „Endlösung“, sondern betont im Gegenteil deren Singularität. Es wäre also erneut die Frage zu stellen, warum gerade beim Mord an den europäischen Juden die Partizipation und Kooperationsbereitschaft so groß waren. Eine These kann sein, dass das AA in erster Linie befasst war mit der Deportation

⁷⁶ Vgl. Hans Jansen, *Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar*, München 1997, und Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997.

⁷⁷ Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 232–236.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 34f. und 178.

der jüdischen Bevölkerung aus dem verbündeten Ausland und den zum Teil souverän gebliebenen, besetzten Staaten wie Frankreich oder Dänemark. Hinzu kam die Behandlung von internierten Juden mit neutralen oder feindstaatlichen Nationalitäten. In diesen Fällen waren die konventionellen Mechanismen der Diplomatie noch weitgehend intakt geblieben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten des AA am größten. Die außenpolitischen Verhandlungen zwischen souveränen Staaten hätte der Hauptträger der Vernichtung – die SS – in dieser Form nicht führen können. Die SS war somit auf das AA angewiesen. In der NS-Gewaltpolitik diesseits und jenseits der „Endlösung“ determinierten demnach die klassischen diplomatisch-außenpolitischen Parameter die Einflussmöglichkeiten des AA.

Die Darstellung der NS-Gewaltpolitik zeigt aber vor allem den Forschungsbedarf auf, der bei Verbrechen jenseits der „Endlösung“ in hohem Maße vorhanden ist. Dazu zählen geschlossene Studien zu Komplexen wie Zwangsarbeit, Kriegsverbrechen oder politischer Verfolgung vor und nach 1939. Ergänzt werden könnten diese Arbeiten durch detaillierte politische, biographische und strukturelle Analysen einzelner diplomatischer Vertretungen, um die Umsetzung der Gewaltpolitik vor Ort in den einzelnen Staaten konkret zu beleuchten. Auch dezidiert biographische Betrachtungen im Kontext der Täterforschung ließen neue Ergebnisse erwarten, insbesondere auf der Ebene der Abteilungs- und Referatsleiter, denn genau auf dieser Ebene trafen sich die Weisungen von oben und die entsprechenden Umsetzungen nach unten. Zu beachten wären die fundamentalen Personalrequisiten in der Amtsführung des AA 1938 und 1943. Wie überzeugt waren die Diplomaten und Amtsangehörigen von der NS-Gewaltpolitik? Michael Mayer hat dies anhand einer Kollektivbiographie für die leitenden Angehörigen der Politischen Abteilung 1940 und 1943 versucht. In der Analyse der Partei- und SS-Mitgliedschaften kommt er zu dem Schluss, dass die Politische Abteilung nicht stark von NS-Parteigängern besetzt gewesen sei⁷⁹. Der Gradmesser der reinen Zugehörigkeit zu NSDAP und SS für die persönliche Nähe zum Nationalsozialismus bleibt jedoch fragil. Es wäre im Einzelfall zu untersuchen, inwiefern auch Nicht-Parteimitglieder sich aktiv an der Gewaltpolitik beteiligten oder NSDAP-Mitglieder vielleicht sogar in manchen Fällen hemmend wirkten.

Für die in letzter Zeit zunehmende, biographisch orientierte Täterforschung wäre die Beteiligung einzelner Diplomaten an der NS-Gewaltpolitik ein lohnendes Objekt. Ein weiterer lohnender Untersuchungsgegenstand war, wie Diplomaten und AA mit dem eigenen Personal umgingen, welches sich offenbar nicht mehr auf nationalsozialistischer Linie befand wie im Fall Heberlein? Für die aktiven Widerstandskämpfer in den Reihen des AA ist dies bereits geschehen, aber wie verhielt es sich diesbezüglich mit den kleineren Fällen im „Alltagsgeschäft“? Inwieweit haben Diplomaten den Verfolgungsmethoden der Gestapo gegenüber anderen Diplomaten Vorschub geleistet? All dies kann der vorliegende Beitrag nicht leisten.

Derartige Forschungsimpulse sind aus dem Bericht „Das Amt“ bisher kaum hervorgegangen. Stattdessen erlebt der alte Topos „AA und Widerstand“ eine weitere Belebung⁸⁰. Der Bericht der Historikerkommission hat die übrige NS-Gewaltpolitik nicht dezidiert untersucht und hier keine Akzente gesetzt. Eine Tiefenanalyse steht noch aus.

⁷⁹ Vgl. Michael Mayer, Akteure, Verbrechen und Kontinuitäten. Das Auswärtige Amt im Dritten Reich – Eine Binnendifferenzierung, in: VfZ 59 (2011), S. 509–532.

⁸⁰ Vgl. jüngst Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hrsg.), Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013.

